Zähringerstadt
Weilheim
an der Teck

Sitzung	**Gemeinderat**	**13.11.2018**	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	**Hauptamt**	Vorlagen Nr.:	**2018/0090**	**TOP**
Verfasser:	**Frau Braun**			
Datum:	**18.09.2018**	AZ:	**022.31; 022.32 110**	2

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Ausscheiden von Herrn Karl Mohring aus dem Gemeinderat
- Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Reiner Braun
- Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte
- Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass wichtige Gründe im Sinne des § 16 Abs. 1, Ziffer 3 und 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, die ein Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen.

   Dem Antrag von Stadtrat Karl Mohring auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird mit sofortiger Wirkung entsprochen.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 Herr Reiner Braun als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Weilheim an der Teck (FWV) in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Braun in den Gemeinderat liegt nicht vor.

3. Die durch das Ausscheiden von Karl Mohring frei werdenden Ausschuss- und Vertreterpositionen werden wie folgt neu besetzt:

Ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss	R. Braun
ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss	R. Braun
stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss	R. Braun
stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss	R. Braun
Ordentlicher Vertreter der Stadt im Zweckverband der Landeswasserversorgung	Dr. H. Egerer
ordentlicher Vertreter der Stadt im Zweckverband der Kornberggruppe	Dr. H. Egerer

4. Zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters wird

..... gewählt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): Auszug Wahlbekanntmachung
E-Mail von Karl Mohring

A Vorgang

Kommunalwahl 2014

B Sach- und Rechtslage

1. Ausscheiden von Stadtrat Karl Mohring aus dem Gemeinderat

Stadtrat Karl Mohring, wohnhaft in Weilheim, Tulpenstraße 14 wurde bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 über den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Weilheim a. d. T. (FWV) wieder in den Gemeinderat gewählt.

Nach § 16 der Gemeindeordnung kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden nur aus einem wichtigen Grund verlangen. § 16 Abs. 1, Ziffer 3 und 6 GemO nennt als solche Gründe die zehnjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder einem anderen öffentlichen Ehrenamt und ein Alter über 62 Jahre.

Herr Stadtrat Karl Mohring ist seit 20.04.1975 ununterbrochen bis heute Mitglied des Gemeinderates der Stadt Weilheim a. d. Teck. Er gehört diesem Gremium somit mehr als zehn Jahre an und hat ein Alter von 71 Jahren. Damit sind die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 nach Ziffer 3 und 6 der GemO für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben.

Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO zu treffen.

2. Nachrücken von Herrn Rainer Braun als Mitglied des Gemeinderates

Durch das Ausscheiden von Herrn Mohring ist ein Sitz im Gremium frei geworden. Dieser Sitz steht nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 dem Wahlvorschlag der FWV zu. Nach § 31 Abs. 2 der GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags in den Gemeinderat nach.

Nachdem die erste Ersatzperson Herr Manfred Herrmann bereits am 25.04.2017 für den ausgeschiedenen Stadtrat Friederich Haberstroh nachgerückt ist, wird als nächste Ersatzperson der Bewerber Herr Reiner Braun, Michael-Ulmer-Weg 24, 73235 Weilheim festgestellt.

Vor dem Eintritt von Herrn Braun in den Gemeinderat, hat das Gremium festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO bei der nachrückenden Ersatzperson vorliegt. Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die einen Eintritt von Herrn Braun in den Gemeinderat hindern würden.

3. Verpflichtung von Herrn Reiner Braun als Stadtrat

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO wird die nachrückende Ersatzperson in der Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat verpflichtet.

4. Neubesetzung der Ausschüsse und Vertreterpositionen

Bei den im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen besteht Einigung bezüglich der Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte wie folgt:

Stadtrat Reiner Braun wird anstelle von Karl Mohring benannt

- zum ordentlichen Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim
- zum ordentlichen Mitglied im Verwaltungsausschuss
- zum stellvertretenden Mitglied im Technischen Ausschuss
- zum stellvertretenden Mitglied im ständigen Umlegungsausschuss

Stadtrat Dr. Hansjörg Egerer wird anstelle von Karl Mohring benannt:

- zum ordentlichen Vertreter der Stadt im Zweckverband der Landeswasserversorgung
- zum ordentlichen Vertreter der Stadt im Zweckverband der Kornberggruppe.

5. Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Weilheim bestimmt der Gemeinderat die Anzahl der Stellvertreter. Der Gemeinderat hat sich nach der Kommunalwahl 2014 auf zwei Stellvertreter verständigt.

Nachdem nun Herr Karl Mohring als erster Stellvertreter des Bürgermeisters wegfällt muss in einem Wahlgang nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung (geheime Wahl mit Stimmzetteln, oder wenn kein Mitglied widerspricht offene Wahl) ein neuer Stellvertreter gewählt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Stadtrat ..... als erster Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

C Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1

Weilheim an der Teck **Landkreis Esslingen**

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014

Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014 bekannt gemacht.

	Wahlberechtigte		Wähler			Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmzettel	Gültige Stimmen
	insgesamt	davon Wahlschein-inhaber	insgesamt	davon Wähler mit Wahlschein	davon Briefwähler			
Gemeinde insgesamt	7.698	1.057	4.065	970	970	170	3.895	63.933
Wahlbeteiligung	52,81 %							

Auf die einzelnen Wahlvorschläge, Parteien und Wählervereinigungen entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitzzahlen:

	FWV		UWV		SBV	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
Gemeinde insgesamt	25.607	7	19.311	6	19.015	5
davon Ausgleichssitze						
Wohnbezirk 001 Weilheim	24.041	6	16.872	5	17.964	5
Wohnbezirk 002 Hepsisau	1.566	1	2.439	1	1.051	

Auf die einzelnen Bewerber entfallen:

Freie Wählervereinigung Weilheim an der Teck (FWV)

		Stimmen	G = Gewählt, E = Ersatzperson, A = Ausgleichssitz
Wohnbezirk 001 Weilheim			
01	Mohring, Karl, Tulpenstraße 14	3.246	G
02	Naasz, Joachim, Wehrstraße 61	2.752	G
03	Haberstroh, Friederich, Holzmadener Straße 21	2.734	G
04	Bauer, Bernd, Georg-Kandenwein-Straße 91	2.539	G
05	Dr. Egerer, Hansjörg, Finkenweg 23	2.490	G
06	Kübel, Michael, Lerchenstraße 21	1.575	G
07	Herrmann, Manfred, Wermeltswiesenweg 14	1.355	E
08	Braun, Reiner, Michael-Ulmer-Weg 24	1.172	E
09	Schober, Andreas, Wühlestraße 8	972	E
10	Weiler, Bernd, Öhrichstraße 46	924	E
11	Sigel, Jörg, Pfundhardthof 1	886	E
12	Greger, Isabell, Trollingerweg 17	854	E
13	Fischer, Tanja, Kelterstraße 2	809	E
14	Wiesinger, Anne, Theresienstraße 21	795	E
15	Bauer, Thomas, Olgastraße 13	519	E
16	Schneck, Michael, Scholderplatz 11	419	E
Wohnbezirk 002 Hepsisau			
01	Elser, Laura, Hauptstraße 12/1	780	G
02	Renz, Andreas, Weinbergweg 13	428	E
03	Giebel, Irina, Bachstraße 8	358	E

Unabhängige Wählervereinigung Weilheim an der Teck und Hepsisau (UWV)

		Stimmen	G = Gewählt, E = Ersatzperson, A = Ausgleichssitz
Wohnbezirk 001 Weilheim			
01	Bauer, Rainer, Obere Mühlstraße 7	3.617	G
02	Heilemann, Christl, Austraße 35	2.363	G
03	Kautter, Bernd, Häringer Straße 55	2.265	G
04	Mehring, Patrick, Amselweg 4	1.118	G
05	Rehm, Wolfgang, Teckstraße 12	894	G
06	Sindlinger, Gerd, Carl-Benz-Straße 24	893	E
07	Kleinbach, Karin, Bissinger Straße 30	838	E
08	Strohmaier, Markus, Silvanerweg 4	783	E
09	Neugebauer, Udo, Ludwigstraße 10	676	E
10	Genios, Christos, Kirchheimer Straße 32/2	609	E
11	Diez, Cathrin, Boslerstraße 6	604	E
12	Schwarz, Katrin, Untere Grabenstraße 26	540	E
13	Stüber, Ralf, Silvanerweg 13	505	E
14	Lang, Günter, Amselweg 13	453	E
15	Schietinger, Christoph, Pfundhardthof 6	438	E
16	Montero Barbeito, Jenifer, Sofienstraße 7	276	E
Wohnbezirk 002 Hepsisau			
01	Hummel, Hartmut, Kelterplatz 10	1.218	G
02	Schumann, Timo, Haldenstraße 15	624	E
03	Zanker, Sandra, Hauptstraße 7/1	597	E

Soziale Bürgervereinigung (SBV)

		Stimmen	G = Gewählt, E = Ersatzperson, A = Ausgleichssitz
Wohnbezirk 001 Weilheim			
01	Schrägle, Gerda, Stuifenweg 24	2.345	G
02	Lehmann, Siegfried, Kirchheimer Straße 105/1	1.971	G
03	Herrlinger, Martina, Bahnhofstraße 30	1.834	G
04	Pfauth, Martin, Amselweg 1	1.765	G
05	Meckes, Steffen, Brunnenstraße 22/2	1.546	G
06	Dr. Mors, Ulrich, Friedhofstraße 6	1.378	E
07	Haubensak, Dagmar, Theresienstraße 1	1.208	E
08	Klöhn, Andreas, Dachsbühlweg 10	1.176	E
09	Dr. Kauderer-Bühler, Barbara, Amtgasse 4	974	E
10	Oltmanns, Heike, Weilerweg 6	912	E
11	Beilharz, Konstanze, Helfersbergweg 3	681	E
12	Wöller, Bernhard, Lerchenstraße 35	551	E
13	Hanke-Melchior, Sigrid, Ulrichstraße 2/7	443	E
14	Schober, Frank, Naberner Straße 9	438	E
15	Saller, Brigitte, Rauberweg 4	390	E
16	Schindel, Marc, Wühlestraße 14	352	E
Wohnbezirk 002 Hepsisau			
01	Pelz-Fischer, Anette, Hochbergweg 4	580	
02	Allner, Antje, Hochbergweg 6	471	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wahl(en) kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem/jeder Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin Einspruch beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, erhoben werden. Der Einspruch eines/einer Wahlberechtigten und eines Bewerbers/einer Bewerberin, der/die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 77 Wahlberechtigte beitreten.

Weilheim an der Teck, 27. Mai 2014

U. Burkhardt

Burkhardt
Stadtamtmann, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Anlage 2

Kerler Tanja

Von:	Braun Daniela
Gesendet:	Dienstag, 2. Oktober 2018 08:25
An:	Kerler Tanja
Cc:	Bezler Karin
Betreff:	WG: Beendigung Gemeinderatstätigkeit

z.K.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Braun
Leiterin des Hauptamtes

Stadtverwaltung
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Tel.: +497023106110
Fax: +497023106199110
E-Mail: D.Braun@weilheim-teck.de
Internet: www.weilheim-teck.de

Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Dies ist eine vertrauliche Nachricht, die ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt ist. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail durch unberechtigte Dritte ist unzulässig und ausdrücklich untersagt. Wir bitten Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen, falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind und sicherzustellen, dass das Material von Ihren Rechnersystemen gelöscht wird.

Denken Sie an unsere Umwelt! Muss diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden?

Von: Züfle, Johannes
Gesendet: Dienstag, 2. Oktober 2018 08:23
An: Braun Daniela
Betreff: WG: Beendigung Gemeinderatstätigkeit

Von: Sybille Mohring [mailto:mohring@t-online.de]
Gesendet: Montag, 1. Oktober 2018 22:18
An: Züfle, Johannes
Betreff: Beendigung Gemeinderatstätigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Züfle,

wie schon persönlich mit Ihnen abgesprochen, möchte ich meine Gemeinderatstätigkeit zum 13. November 2018 (Sitzung Gemeinderat) beenden.

Mit freundlichem Gruß
K. Mohring